

# Eine Rechtsordnung entsteht

Interdisziplinäre Tagung in Münster  
vom 26. bis 28. September 2019

## Call for Papers

Die Tagung richtet sich vor allem an Nachwuchswissenschaftler\*innen aus den Rechts-, Geistes- und Sozialwissenschaften und den philosophischen Disziplinen. Es werden bis zu zwölf Beiträge ausgewählt.

## Tagungsthema

*„... hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.“*

So jedenfalls stellt es das Grundgesetz dar: Der *pouvoir constituant* in Gestalt des Volkes als handelnder Akteur, die Rechtsordnung des Grundgesetzes als materialisierter Wille des Volkes. Manche sehen darin ein „Klapperstorchmärchen für Volljuristen“ (J. Isensee) und in der Tat ist der „vorrechtliche“ Zustand der Verfassungsgebung für die Rechtswissenschaft ein archimedischer Punkt. Die Entstehung der Rechtsordnung liegt außerhalb ihres Blickfelds. Sie kann nur auf das verweisen, was das Recht selbst über seinen Ursprung sagt. Doch kann man sich darauf verlassen?

Die Tagung will der Entstehung von Rechtsordnungen auf den Grund gehen. Die Selbstbeschreibung des Rechts, wie sie durch die dogmatische Rechtswissenschaft reflektiert wird, soll dabei nur eine Perspektive sein. Wie stellt sich das Phänomen der „Rechtsordnungsentstehung“ für andere juristische und nichtjuristische Disziplinen dar, für die die Existenz einer bestimmten Rechtsordnung gerade nicht konstituierend ist? Wie reflektieren die politischen Wissenschaften, die Geschichtswissenschaft, die Soziologie und Anthropologie und die Philosophie das Entstehen des Rechts und seiner Ordnung? Welches sind die politischen, sozialen, anthropologischen und ethischen Voraussetzungen dafür, dass die Rechtsordnung entstehen kann, und unter welchen Umständen scheitert sie?

# Eine Rechtsordnung entsteht

## Mögliche Vortragsthemen

**Rechtswissenschaftliche Perspektive:** Verfassungsgebende Gewalt des Volkes, Präambel des Grundgesetzes, Art. 145 GG, Art. 146 GG, Verfassungsentwicklung in Europa, Rechtsentstehung im Rechtsvergleich

**Rechtstheoretische Perspektive:** Hypothetische Grundnorm und historisch erste Verfassung, naturrechtliche Rechtsbegründung, Rechtsentstehung und Theorie der Handlungsgründe, Rechtsentstehung und Rechtspluralismus

**Geschichtswissenschaftliche Perspektive:** Entstehung und Scheitern geschichtlicher Rechtsordnungen, Gelingensbedingungen, Kriterien für Erfolg und Misserfolg, Diskurse über Rechtsentstehung

**Politikwissenschaftliche Perspektive:** Rechtsentstehung und der Begriff des Politischen, politische Prozesse im „vorrechtlichen“ Zustand, Politik als Ursprung des Rechts – Recht als Grenze der Politik

**Philosophische Perspektive:** Ethik der Rechtsentstehung, Entstehung des Rechts aus Sprache, Sozialphilosophie, Naturrecht und positives Recht

**Sozialwissenschaftliche Perspektive:** soziale Voraussetzung der Rechtsentstehung, Recht als Kultur- und Sozialtechnik, Universalität und Singularität von Rechtsordnung(en)

## Auswahlverfahren

Exposés (ca. 800 Wörter) mit einem kurzen Lebenslauf werden bis zum 31. Mai 2019 erbeten an [ls.lepsius@uni-muenster.de](mailto:ls.lepsius@uni-muenster.de). Exposés aus nichtjuristischen Disziplinen sind ausdrücklich erwünscht! Bereits andernorts zur Veröffentlichung angenommene Beiträge können nicht berücksichtigt werden. Die Veröffentlichung der Beiträge in einem Tagungsband ist geplant.

### Veranstalter:

Mitarbeiter\*innen des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Verfassungstheorie,  
Universität Münster, Bispinghof 24/25, 43143 Münster  
(Kontaktpersonen: Fabian Michl, Kathrin Strauß)